

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
in der Ortschaft Wendhausen
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Wendhausen wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	369
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	64
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	433
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	306
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	57
C1	Ungültige Stimmzettel	7
C2	Gültige Stimmzettel	299
D	Gültige Stimmen	878

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag							
	der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD						
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	78						
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table border="1" style="width: 100%;"><thead><tr><th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>Kathrin Burk</td><td>140</td></tr><tr><td>Silke Schwarze</td><td>48</td></tr></tbody></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl	Kathrin Burk	140	Silke Schwarze	48	
Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl							
Kathrin Burk	140							
Silke Schwarze	48							
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	188						
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	266						

2.	Wahlvorschlag															
	der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-Sachsen															
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	48														
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber															
	<table border="1" style="width: 100%;"><thead><tr><th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>Korbinian Schröder</td><td>73</td></tr><tr><td>Benjamin Hupe</td><td>194</td></tr><tr><td>Gesa Sophie Trenckmann</td><td>49</td></tr><tr><td>Antonia Behrens</td><td>32</td></tr><tr><td>Detlef Störig</td><td>51</td></tr><tr><td>Julia Leinemann</td><td>66</td></tr></tbody></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl	Korbinian Schröder	73	Benjamin Hupe	194	Gesa Sophie Trenckmann	49	Antonia Behrens	32	Detlef Störig	51	Julia Leinemann	66	
Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl															
Korbinian Schröder	73															
Benjamin Hupe	194															
Gesa Sophie Trenckmann	49															
Antonia Behrens	32															
Detlef Störig	51															
Julia Leinemann	66															
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	465														
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	513														

3.	Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3.1	Stimmen für die Gesamtliste	33
3.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	Roland Graën	66
3.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	66
3.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3)	99

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	266
2	CDU	513
3	GRÜNE	99
	Zusammen D	878

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	3
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	Zusammen E	5

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	1	0	1
2	CDU	3	0	3
3	GRÜNE	1	0	1

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (1 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)
Burk, Kathrin
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

- 2 Wahlvorschlag der CDU (3 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)
Hupe, Benjamin
Schröder, Korbinian
Leinemann, Julia
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE (1 Sitze)
 - 3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)
Graën, Roland
 - 3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
 - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Schwarze, Silke
 - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

- 2 Wahlvorschlag der CDU
 - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Störig, Detlef
Trenckmann, Gesa Sophie
Behrens, Antonia
 - 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE
 - 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
 - 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahl-einspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zustän-digen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger